

## Frequently Asked Questions (FAQs)

### 1. Was passiert, wenn die Sachkosten für das Abrechnungsjahr weniger als 20 % der förderungsfähigen Kosten betragen?

Gemäß der Förderungsrichtlinie erfolgt die Förderung im Verhältnis 80:20, sprich 80 % Personal- und 20 % Sachkosten.

Bsp: Die förderungsfähigen Sachkosten betragen 10 TEUR (=20 %). Daher werden auch nur maximal 40 TEUR (=80 %) als förderungsfähige Kosten anerkannt. Von den Gesamtkosten in Höhe von 50 TEUR werden dann 60 %, sprich 30 TEUR, gefördert.

### 2. Sind Personalkosten der Verwaltung, die im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung anfallen, förderungsfähig?

Nein. Förderungsfähig sind ausschließlich **Personalkosten, die unmittelbar aus der Anstellung der Community (Health) Nurse entstehen**.

Verwaltungskosten sind nicht förderungsfähig.